

Preisübersicht Anlagegeschäft

Preise ab September 2024

1 Depotführung

Die Berechnung der nachstehenden Depotgebühren erfolgt auf Basis täglicher Bestandsermittlungen und wird vierteljährlich belastet. Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein wird darauf die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz belastet.

1.1 Depotführungspreis

Produkte	Depotgebühren pro Position
Depoteröffnung	kostenlos
Kassenobligationen der Zürcher Kantonalbank	0,10% p.a. (mind. CHF 1.–/Monat)
Produkte der Zürcher Kantonalbank (inkl. Swisscanto)	0,20% p.a. (mind. CHF 2.–/Monat)
Im Inland verwahrte Wertschriften	0,30% p.a. (mind. CHF 3.–/Monat)
Im Ausland verwahrte Wertschriften	0,40% p.a. (mind. CHF 4.–/Monat)
Edelmetalle	0,40% p.a. (mind. CHF 4.–/Monat)
Kryptowährungen	0,50% p.a. (mind. CHF 5.– / Monat)
Schuldbriefe, Policen, Werte ohne Kurswert	CHF 100.– pro Position p.a.
Schuldbriefe mit Verwaltung	gemäss separatem Tarif
Anrechte, Gratisoptionen, Schuldbriefe und Versicherungspolicen in Verbindung mit einem Kredit der Zürcher Kantonalbank	kostenlos
Depotsaldierung	kostenlos (exkl. Transaktionen/Auslieferungen)

1.2 Mindestpreis

Pro Depot	CHF 50.– p.a.
Pro Depot mit Zusatzleistungen gemäss Ziff. 1.3	CHF 60.– p.a.

Werden ausschliesslich Produkte der Zürcher Kantonalbank (inkl. Swisscanto Anlagefonds) gehalten, wird der Depotpreis gemäss Ziff. 1.1 belastet; der Mindestpreis kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

1.3 Zusatzleistungen

Für folgende Depots wird ein Zuschlag von 20%, kumuliert bis maximal 60%, auf dem Depotführungspreis erhoben: Kennwort-, Nutzniessungs-, Sperr-, Kautions- und Schenkungsdepot.

Für ausserordentliche Aufwendungen (z.B. Einzelverwahrung im Ausland) können zusätzliche Gebühren anfallen. Eine genaue oder annäherungsweise Bestimmung solcher Aufwendungen im Voraus wäre für die Zürcher Kantonalbank mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

2 Handel von Wertschriften und digitalen Vermögenswerten

Beim Wertschriftenhandel fallen die untenstehenden Tarife und Mindestgebühren an. Bei Teilausführungen am selben Tag gilt der für das Gesamtvolumen anwendbare Tarif. Allfällige Drittkosten gemäss Ziffer 8 werden weiterbelastet.

2.1 Courtage für Aktien, andere börsengehandelte Papiere und Obligationen

Tarifstufe	Aktien, andere börsengehandelte Papiere ¹				Obligationen		
	Schweiz		Ausland		Schweiz und Ausland		
	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	
bis CHF 100'000.–	0,50%	1,00%	0,70%	1,40%	0,40%	0,80%	
bis CHF 250'000.–	0,40%	0,80%	0,60%	1,20%	0,30%	0,60%	
über CHF 250'000.–	0,30%	0,60%	0,50%	1,00%	0,20%	0,40%	
Mindestgebühr	CHF 50.–	CHF 100.–	CHF 50.–	CHF 100.–	CHF 50.–	CHF 100.–	

2.2 Fondshandel

Die Ausgabe von Fonds (Swisscanto und Drittfonds) erfolgt zum Nettoinventarwert zuzüglich einer Ausgabekommission gemäss nachstehendem Tarifansatz. Die Rücknahme erfolgt ohne Rücknahmekommission zum Nettoinventarwert.

Für kotierte Drittfonds (ETF) kommen die Tarife gemäss Ziff. 2.1 zur Anwendung; für ETF von Swisscanto gilt Ziff. 2.3.

Tarifstufe	Geldmarktfonds		Obligationenfonds		Aktien-, Strategie- und übrige Fonds	
	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³
alle	0,25%	0,50%	0,50%	1,00%	0,75%	1,50%
Mindestgebühr	CHF 50.–	CHF 100.–	CHF 50.–	CHF 100.–	CHF 50.–	CHF 100.–

Erfolgt die Abwicklung nicht über Ausgabe/Rücknahme zum Nettoinventarwert, gelten für Käufe und Verkäufe folgende Tarife: 0,30% (Tarifstufe bis CHF 100'000.–), 0,25% (Tarifstufe bis CHF 250'000.–), 0,20% (Tarifstufe über CHF 250'000.–), Mindestcourtage CHF 50.–.

2.3 Konzerneigene Produkte der Zürcher Kantonalbank

Tarifstufe	Obligationen der Zürcher Kantonalbank		Strukturierte Produkte und Warrants der Zürcher Kantonalbank; Swisscanto ETF ⁴	
	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³
	bis CHF 100'000.–	0,25%	0,50%	0,40%
bis CHF 250'000.–	0,20%	0,40%	0,30%	0,60%
über CHF 250'000.–	0,15%	0,30%	0,20%	0,40%
Mindestgebühr	CHF 25.–	CHF 50.–	CHF 25.–	CHF 50.–

Beim Kauf während der Zeichnungsfrist werden keine Gebühren verrechnet.

2.4 Kryptowährungen

Tarifstufe	digitale Kanäle ²	Übrige Kanäle ³
bis CHF 250'000.–	1,00%	2,00%
über CHF 250'000.–	0,75%	1,75%
Mindestgebühr	CHF 10.–	CHF 20.–

¹ Andere börsengehandelte Papiere sind z.B. kotierte Fonds (ETF), Strukturierte Produkte von Drittanbietern, Genussscheine und Partizipationsscheine.

² Digitale Kanäle: ZKB eBanking und ZKB Mobile Banking

³ Übrige Kanäle: Auftragserteilung per Telefon, Brief, o.ä.

⁴ inklusive kotierte Swisscanto Immobilienfonds und ZKB ETF (Edelmetall ETF)

2.5 Börsengehandelte Derivate (ETD)

Optionen	Kommission pro Auftrag
Eurex	CHF 120.– zuzüglich 0,50% des Prämienvolumens
Übrige Börsenplätze	CHF 150.– zuzüglich 0,50% des Prämienvolumens

Für LEPO-Kontrakte auf Schweizer Aktien gelten die Courtage-Ansätze Aktien und ähnliche Papiere (Schweiz) gemäss Ziff. 2.2.

Futures	Kommission pro Kontrakt
FSMI/Aktien Schweiz	CHF 15.–
CONF	CHF 25.–
Übrige Eurex	CHF 30.–
Übrige Börsenplätze	CHF 65.–
Minimum pro Auftrag CHF 150.–	

3 Wertschriftentransaktionen mit Währungswechsel

Bei Transaktionen, welche einen Währungswechsel beinhalten (z. B. Kauf eines Titels in Euro von einem CHF-Konto), werden folgende Aufschläge auf den Devisenmittelkursen (FX-Spreads) angewendet. Die Übersicht zeigt die maximalen Aufschläge, welche je nach Anlagelösung tiefer ausfallen können.

Transaktionsvolumen in CHF-Gegenwert	Aufschlag für Transaktionen in Hauptwährung	Aufschlag für Transaktionen in Nebenwährung
< 50'000	1,00%	2,00%
50'000–250'000	0,75%	1,50%
> 250'000	0,40%	0,80%

Hauptwährungen: CHF, EUR, USD, GBP, NOK, SEK, CAD, JPY, DKK, AUD, NZD, HKD, SGD, CNY/CNH

4 Wertschriftenlieferungen

Lieferung ohne Zahlung	Liefergebühr pro Position
Einlieferung	kostenlos
Depotübertrag innerhalb der Bank	kostenlos
Umregistrierung von Namentiteln	kostenlos
Auslieferung	CHF 100.–
– In der Schweiz liegende Titel (physisch und nicht physisch)	
– Im Ausland liegende Titel (nicht physisch)	
– Schuldbriefe, Couverts, Policen, Schriftstücke, Münzen (Einzelstücke)	
– Edelmetalle	CHF 250.–
– Im Ausland liegende Titel (physisch)	CHF 500.–

Lieferung gegen Zahlung	Liefergebühr pro Position
In der Schweiz liegende Titel	CHF 150.–
Im Ausland liegende Titel	CHF 200.–

– Die Preise für Auslieferungen verstehen sich pro Position, massgebend ist das Domizil des Titels. Titel mit der gleichen ISIN bzw. Valorenummer gelten als eine Position. Bei Auslieferung von physischen Gegenständen an Dritte werden anfallende Transportkosten und Versicherungsgebühren weiterbelastet.

– Für ausserordentliche Aufwendungen bei Ein- oder Auslieferungen und Fremdspesen behalten wir uns eine Spesenberechnung nach Aufwand vor.

– Drittkosten gemäss Ziff. 8 werden weiterbelastet.

– Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein wird auf dem berechneten Betrag die Mehrwertsteuer belastet.

5 Geldmarktgeschäfte

5.1 Festgeldanlagen

Festgeld/Callgeld

Tarifstufe	Kommission
	kostenlos, verrechnungssteuerpflichtig

5.2 Treuhandanlagen

Treuhand-Festgeld		Treuhand-Callgeld	
Tarifstufe	Kommission	Tarifstufe	Kommission
bis CHF 500'000.–	0,5000% p.a.	bis CHF 10 Mio.	0,5000% p.a.
ab CHF 500'000.–	0,3750% p.a.	über CHF 10 Mio.	0,2500% p.a.
ab CHF 2 Mio.	0,3125% p.a.	Mindestpreis CHF 125.– pro Zinsabschluss	
ab CHF 5 Mio.	0,1875% p.a.		
ab CHF 10 Mio.	0,1250% p.a.		
Mindestpreis CHF 175.– pro Zinsabschluss			

Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein wird auf dem berechneten Betrag die Mehrwertsteuer zum jeweils geltenden Satz belastet.

6 Gebühren für Metallkonten

Die Gebühr wird auf dem durchschnittlichen Bestand berechnet und jährlich belastet

Silber	0,40% p.a.
Gold, Platin und Palladium	0,20% p.a.
Kontoübertrag an eine andere Bank (nicht physisch)	CHF 50.–

Bei der physischen Auslieferung von Edelmetallen fällt eine Grundgebühr von CHF 100.– an. Sollten keine Standardbarren ausgeliefert werden, wird ein Fabrikationszuschlag fällig, der sich nach der ausgelieferten Barrengrosse und den geltenden Marktpreisen richtet.

Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein wird auf den Gebühren für Metallkonten oder auf einem Fabrikationszuschlag die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz belastet. Auslieferungsgebühren mit Ausnahme jener für Münz- und Feingold unterliegen ebenfalls der Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz.

7 Banklagernde Korrespondenz

Preis	CHF 1'000.– p.a.
-------	------------------

Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein wird auf dem berechneten Betrag die Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz belastet.

8 Drittkosten

8.1 Ausführungsgebühren und Brokerage

Produktgruppe	Gebühren für an Schweizer Handelsplätzen gehandelte Produkte
Aktien	0,005%–0,01% (mind. CHF 1.50, max. CHF 65.00)
Inländische Obligationen	0,005% (mind. CHF 3.50, max. CHF 100.00)
Int. Obligationen (Eurobonds)	CHF 1.50
ETF – Exchange Traded Funds	0,015% (mind. CHF 2.00, max. CHF 150.00)
Anlagefonds	0,015% (mind. CHF 2.00, max. CHF 150.00)
Derivate	0,015% (mind. CHF 2.00, max. CHF 150.00)

Region	Brokerage inkl. Marktzugangsgebühren
Schweiz	0,00%–0,01%
Europa	0,00%–0,20%
Schwellenländer	0,00%–0,45%
Nordamerika	0,00%–0,04%
Asien	0,00%–0,10%

8.2 Schweizer Stempelabgabe

	Schweizer Stempelabgabe (initial)
Aktien	
Primärmarkt	–
Sekundärmarkt	0,075–0,150%
Obligationen	
Primärmarkt	–
Sekundärmarkt	0,000–0,150%
Fonds	
Primärmarkt	0,000–0,150%
Sekundärmarkt	0,075–0,150%
Strukturierte Produkte	
Primärmarkt	0,000–0,150%
Sekundärmarkt	0,000–0,150%
Exchange Traded Derivates (ETD)	
Sekundärmarkt	–

8.3 Weitere externe Gebühren und Steuern

Abhängig von der Art des Finanzinstruments und des Handelsplatzes können weitere externe Gebühren anfallen, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören z.B. Gebühren von Handelsplätzen, Wechselgebühren von Drittbrokern oder weitere Steuern (z.B. ausländische Transaktionssteuern). Die genaue oder annäherungsweise Bestimmung solcher Gebühren im Voraus wäre für die Zürcher Kantonalbank mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

9 Produktkosten

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wie z.B. Fonds und Strukturierten Produkten können vom Anbieter des Finanzinstrumentes zulasten des Vermögens des Finanzinstrumentes und/oder zulasten von Anlegern Gebühren (inkl. Kosten bzw. Spesen) belastet bzw. erhoben werden (wie z.B. Management-Gebühren, Transaktionskosten, Ausgabe- und Rücknahmespesen, etc.). Diese werden vom Anbieter des Finanzinstrumentes festgelegt und können sich auf die Wertentwicklung des Finanzinstrumentes und/oder auf den Ausgabe- oder Rücknahmepreis auswirken und/oder dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden. Angaben dazu finden sich in der Produktdokumentation des Anbieters (z.B. Prospekt, Basisinformationsblatt, Fondsvertrag, endgültige Bedingungen). Aufgrund der Breite des Marktangebots wäre die genaue oder annäherungsweise Bestimmung dieser Gebühren im Voraus für die Zürcher Kantonalbank mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

Investitionen in Anlagestiftungen der Swisscanto und von Drittanbietern sind mit weiteren Kosten (wie allfällige Ausgabe- und Rücknahme-kommissionen sowie weiteren Gebühren) verbunden. Diese Kosten sind im jeweiligen Stiftungsreglement geregelt und in der Regel aus den Factsheets der Anlagegruppen ersichtlich.

